



Gute Wählergruppe Köln
Ratsgruppe

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus

Köln

Tobias Scholz, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Zi. 231 – Spanischer Bau
Rathausplatz 1, 50667 Köln

Tel.: 0221/221-22176
ratsgruppe@dieguten.koeln
www.dieguten.koeln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 19.12.2016

AN/2138/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	20.12.2016

Änderungsantrag zu TOP 10.37 – Umsetzung STEK Wohnen; hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau (1028/2015)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Ratsgruppe GUT bittet Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des Rates am 20. Dezember 2016 zu setzen:

Beschluss:

1. Stellt sich bei durchzuführenden weitergehenden Umweltprüfungen heraus, dass eine Bebauung der neuen Flächen im Widerspruch zur übergeordneten Zielstellung „Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen“ stehen, werden diese Flächen aufgegeben.
2. Aufstockungen, Dachgeschossausbau, Nachverdichtungen haben Vorrang vor weiterem Flächenverbrauch. Aufgabe des Baulückenprogramms ist auch, neue Anreize für Eigentümer*innen zu entwickeln, bzw. festzustellen welche Hindernisse bestehen.
3. Nachstehende Flächen sollen geändert werden:
 - 1.01 Innere Kanalstraße/Krefelder Straße: Wie Empfehlung BV1 und Verwaltung
 - 1.02 Südlich Perlengraben: Wird abgelehnt
 - 1.03 Nördlich Severinsbrücke: Wird abgelehnt
 - 5.08 Am Bilderstöckchen: Wird abgelehnt
 - BV 4.07 Schlachthof: Wie Empfehlung BV4

Begründung:

Zu 1) Vergleiche Anlage 13

Zu 2) Laut einer Expertise* von Prof. Dr. Guido Spars (Bergische Universität Wuppertal) könnten allein durch Nachverdichtungsmaßnahmen in Köln rund 55.000 Wohnungen entstehen „... vor allem durch Aufstockungen und Dachausbauten“. Bevor dieses Potenzial nicht wirklich gehoben ist, sollten Grünflächen und weitere bislang nicht versiegelte Flächen nicht genutzt werden.

(* „**Potenziale entdecken und nutzen**“ – Kleiner Auszug siehe Anhang. Die vollständige Untersuchung geht bis in kleinste Details einzelner Straßenzüge und Häuser.)

Zu 3) **zu 1.01** Hier ging der ÄA von CDU/GRÜNE/FDP auf der StEA-Sitzung vom 15.12.2016 hinter den Beschluss der BV 1 zurück.

Zu 1.02 & 1.03 – dieser Bereich der Innenstadt verfügt über ausgesprochen wenig Grün.

Zu 5.08, hier soll möglicherweise ein großer Teil eines kleinen Parks bebaut werden, die ergänzenden Hinweise der Verwaltung lassen unseres Erachtens nach keine Bebauung zu. „Landschaftsplan steht entgegen; hohe Lärmbelastung (Straße, (neuer) Bolzplatz); Archäologische Bestandserhebung erforderlich; Altlastsanierung erforderlich; Kaltluftentstehungsgebiet“

Ein Video vom Park hier: **Park 5.08 darf nicht sterben** <https://www.youtube.com/watch?v=04JXRPR-ljE>

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Gez. Thor Zimmermann

Anlage